



N I E D E R S C H R I F T
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 05.09.2016	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	18:10 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dirk Freitag- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Kerstin Metzner- SPD		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
Thomas Rathcke- FDP	Vertretung für: Herrn Björn Nemitz	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Ute Friedrichsen- SPD		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Detlev Stolzenberg- BfL		
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke	
Uwe Hildebrandt- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock	
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Burkhard Eymmer	
Thilo Untermann- CDU	Vertretung für: Frau Roswitha Kaske	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		
Michael Rostkowski- SPD-Fraktion	Nur öffentlicher Teil	
Verwaltung		
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- GMHL		
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr		
Anne-Katrin Lorenzen- Stadtplanung und Bauordnung		
Doris Drochner- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 4.2.1	

Christine Koretzky- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.2.3
Nils Weiland- Stadtplanung und Bauordnung	Bis TOP 5.3.2
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
Sonstige Personen	
Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Dr. Burkhard Eymmer- CDU	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt Abwesend
Björn Nemitz- FDP	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 18.07.2016
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haus-haltsjahr 2016 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung der Fassade der Emanuel-Geibel-Schule Vorlage: VO/2016/03896
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Feste Fehmarnbeltquerung
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnung Gestaltungsbeirat am 15. und 16.09.2016
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610): Zwischenstand: Radverkehrsführung im Gneversdorfer Weg
4.3.	Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
4.4.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	FDP - Anfrage des AM Thomas Rathcke zu Bonus-/Malus-Regelungen bei aktuellen Baumaßnahmen Vorlage: VO/2016/04028

5.2.2.	FDP - Anfrage des AM Thomas Rathcke zu maximaler Dauer von Baumaßnahmen Vorlage: VO/2016/04029
5.2.3.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg: Umgestaltung der Untertrave ohne Bestandslinden Vorlage: VO/2016/04060
5.2.4.	Weitere Anfragen:
5.3.	Anträge
5.3.1.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2016/03958
5.3.2.	Antrag Herr Pluschkell (SPD): Anwohnerparkrecht "An der Stadtfreiheit"
5.3.3.	Antrag Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen): Baumschutzkonzept
5.3.4.	Urban Gardening Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER & DIE LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. Mai 2016 (VO/2016/03801) Vorlage: VO/2016/03851
5.3.5.	Urban Gardening Überweisung aus der Bürgerschaft - Ergänzungsantrag zu VO/2016/03801 der GAL-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. Mai 2016 (VO/2016/03819) Vorlage: VO/2016/03852
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
--

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die zeitliche Regelung bzw. Befristung, die in den letzten drei Sitzungen des Bauausschusses vor der Sommerpause praktiziert wurde, bis auf weiteres beizubehalten (Um 19:00 Uhr endet der öffentliche Teil und der nicht-öffentliche Teil beginnt. Die Sitzung endet um 20:00 Uhr. Sollten noch Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils nicht behandelt worden sein, so könnten diese ggf. zwischen der Beendigung des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung und 20:00 Uhr diskutiert werden, wenn hier noch Zeit vorhanden ist, ansonsten werden diese auf die nächste Sitzung vertagt).

Der Bauausschuss beschließt einstimmig dieses Verfahren bis auf weiteres beizubehalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Anträge aus der Politik, wenn zeitlich noch möglich, über die Fraktionsbüros in Allris eingestellt werden, so dass diese Anträge allen Bauausschussmitgliedern inhaltlich zur Sitzung vorlägen.

Weiterhin erörtert der Vorsitzende, dass aus Kostengründen bei der Vervielfältigung der Niederschrift, Anlagen den Bauausschussmitgliedern nach der Sitzung per Mail zugesandt werden und nicht mehr der Niederschrift in Papierform angehängt würden. Diese Anlagen sind natürlich auch noch weiterhin in Allris einsehbar.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
--

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Nichtöffentlicher Teil:

6.2.1 Mitteilung über Bauvorhaben (5.610)

7.1. Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert ab 10.000,- EUR netto

VO/2016/04046

8.1. Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge mit Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen im Wert ab 5.000,- EUR netto

VO/2016/04047

Der Vorsitzende möchte wissen, ob die beiden Anträge unter TOP 5.3.2 und 5.3.3 auf der Tagesordnung bleiben sollen, da deren Inhalt den Mitgliedern des Bauausschusses erst als Tischvorlage bekannt gegeben worden sei.

Herr Ramcke beantragt den TOP 5.3.3 auf die Sitzung am 19.09.2016 zu vertagen.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 18.07.2016

Herr Quirder beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 18.07.2016, da diese von den Bauausschussmitgliedern noch nicht eingesehen werden konnte.

Der Bauausschuss vertagt den Beschluss der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.07.2016 einstimmig auf den 19.09.2016.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2016 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung der Fassade der Emanuel-Geibel-Schule
Vorlage: VO/2016/03896

Der Bauausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**zu 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.610):
Sachstand Feste Fehmarnbeltquerung**

Frau Drochner stellt dem Bauausschuss die in der Anlage befindliche Präsentation vor.

Frau Metzner merkt an, dass sich die gesamte Hinterlandanbindung in mehrere Abschnitte aufteile und möchte hierzu wissen, für welchen die Hansestadt Lübeck zugeteilt sei.

Frau Drochner führt aus, dass eine endgültige Entscheidung über die einzelnen Abschnitte noch nicht getroffen worden sei, die Hansestadt Lübeck allerdings im Umgriff des Planfeststellungsverfahrens nicht enthalten sei. Eine Beteiligung fände voraussichtlich trotzdem statt.

Frau Friedrichsen spricht die Schwierigkeiten an, die dadurch entstünden, dass in Dänemark ein anderes Genehmigungsverfahren ablaufe als in Deutschland und möchte dazu wissen, ob es eine Art Synchronisation gäbe.

Frau Drochner verweist auf die Pressemitteilungen und merkt an, dass hierfür die Planfeststellungsbehörde zuständig sei.

Herr Stolzenberg zeigt sich überrascht, dass es für die Hansestadt Lübeck keine Einwände oder Anregungen gegeben habe, da seiner Meinung nach eine für Lübeck gravierende Be-

troffenheit herrsche. In diesem Zusammenhang spricht er auch den prognostizierten 10%-igen Umsatzrückgang im Hafen an, der aus der festen Fehmarnbelt Querung resultieren werde.

Frau Drochner erläutert noch einmal, dass es sich bei dem aktuellen Planfeststellungsverfahren ausschließlich um das Tunnelbauwerk handele.

Herr Pluschkell möchte in Bezug auf den Stresstest wissen, in wie fern Lübeck betroffen sei, da es unterschiedliche Aussagen vom Land und von der Bahn gäbe. Er spricht auch das angesprochene Gleis durch den Hauptbahnhof an, der genutzt werden solle, aber durch eine Trafostation unterbrochen sei. Hierfür müsse auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck Baumaßnahmen realisiert werden.

Frau Drochner führt aus, dass dies bekannt sei und man das Planfeststellungsverfahren für die Schienenhinterlandanbindung abwarten müsse.

Frau Metzner erläutert die Unterschiede zwischen dem Raumordnungsverfahren und dem Planfeststellungsverfahren und regt an, dass die Hansestadt Lübeck noch tätig werden müsse.

Herr Senator Boden führt aus, dass die Hansestadt Lübeck bisher alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe und dies auch weiterhin tun werde.

Frau Bade möchte wissen, wer für die Lärmschutzwände auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck zuständig sei.

Frau Drochner erläutert, dass diese wahrscheinlich der Bahn gehören.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnung Gestaltungsbeirat am 15. und 16.09.2016
--

Frau Lorenzen teilt mit, dass die Einladung zum Gestaltungsbeirat den Mitgliedern des Bauausschusses per Mail zugesandt werde.

Der Bauausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610): Zwischenstand: Radverkehrsführung im Gneversdorfer Weg
--

Herr Weiland erläutert kurz die Situation vor der Sperrung des Radweges, den momentanen Bestand und die weiteren Planungen.

Herr Freitag möchte wissen, zu wann mit einer Umsetzung zu rechnen sei und ob die finanziellen Mittel im Haushalt geordnet seien.

Herr Weiland erklärt, dass es noch eine Beteiligung der Bahn in Bezug auf die Verlängerung der Schranken gäbe, und dass die finanziellen Mittel bereit stünden.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es in dem Bereich nur die angesprochene Grundschule gäbe, was Herr Weiland ihr bestätigt.

Herr Howe möchte wissen, ob es eine Schülerbefragung in der Grundschule gegeben habe, um festzustellen, aus welchen Richtungen die Schüler mit dem Fahrrad kämen, was Herr Weiland verneint. Herr Weiland verweist darauf, dass vor Beginn der Planung eine Befragung der Radfahrenden im Gneversdorfer Weg stattgefunden habe, um deren Fahrtbeziehungen zu ermitteln.

Herr Hildebrandt führt aus, dass es dort noch immer zu Unfällen komme, da seiner Meinung nach rund 90% der Radfahrer die momentane Beschilderung ignoriere, und dass man eine vernünftige Lösung finden müsse.

Der Bauausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

zu 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

4.3.1 Soziale Stadt Moisling

Am 08.09.2016 ab 19:00 Uhr findet die Auftaktveranstaltung des Stadtteilbeirates im Rahmen der Sozialen Stadt Moisling im Vereinsheim von Rot-Weiß-Moisling statt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

4.3.2 Lübecker Altstadt

Am 04.10.2016 ab 18:30 Uhr findet im Rathaus (Große und Kleine Börse) eine Informationsveranstaltung zum Thema „Voruntersuchung Lübecker Altstadt“ im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes statt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Fläche bei der Rehderbrücke (Herr Rostkowski) (5.660)
(TOP 5.2.7 am 04.07.2016)**

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, bei der Fläche an der Rehderbrücke, auf der sich die Nichtsesshaften aufhalten, die eingrenzenden Büsche und Sträucher soweit runterzuschneiden, das zwar noch ein geringer Sichtschutz bleibt, aber das ungestörte Fixen eingedämmt wird?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Abteilung Flächenmanagement (5.660.5):

Die Problematik der Drogenszene im Bereich Krähenstraße / An der Mauer ist der Verwaltung bekannt.

Der ehemalige Innen- und Umweltsenator Möller hat bereits im Herbst 2014 eine ausführliche Begehung mit Polizei (u.a. Drogenkommissariat), Ordnungsbehörden, Streetworkern, Entsorgungsbetrieben und Stadtgrün und Verkehr durchgeführt. Parallel wurden die Verhältnisse im Behördenarbeitskreis zu Sicherheit und Sauberkeit diskutiert.

Konsens war, dass eine Verlegung / Vertreibung das Problem nicht löst. Die Suchtkranken von ihren angestammten Plätzen zu vertreiben, würde die Situation jedoch lediglich räumlich verändern. Daher wurden Maßnahmen vereinbart, um die Lage kontrollierbar und einigermaßen erträglich zu gestalten.

Beabsichtigt ist, durch die gemeinsame Aktion der Ordnungsbehörden nicht nur die in diesem Bereich aufhaltenden Drogensüchtigen noch stärker in den Fokus zu nehmen. Auch sind der Bau einer vor Vandalismus sicheren WC-Anlage, das Aufstellen von einem oder zwei Spritzenbehältern, die Errichtung eines Zauns und dichten Bewuchs zur Straße „An der Mauer“ und zum Grünweg am Kanal beabsichtigt. Außerdem wird die Fläche regelmäßig gesäubert. Damit soll signalisiert werden, dass es sich um eine öffentliche Anlage der Hansestadt Lübeck handelt.

Als flankierende Maßnahme werden Streetworker die Drogensüchtigen daher regelmäßig ansprechen sowie die Polizei die Frauen und Männer auf diesem Platz auch zukünftig immer wieder kontrollieren.

Es wurde auf den verschiedenen Arbeitstreffen diskutiert, ob der Drogenkonsum eingeschränkt werden kann, wenn die Fläche einsichtig wird. Dies wurde von Polizei und Streetworker nicht bestätigt. Die Anwohner haben sich deshalb für eine optische und auch bauliche stärkere Trennung ausgesprochen. Daher wurde vereinbart, dass im Herbst 2016 die o.g. Bepflanzung erfolgt und ein halbhoher Zaun zum Aufwuchsschutz der Bepflanzung aufgestellt wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 DB-Brücke / Kaimauer (Herr Ramcke) (5.660)
(TOP 5.2.12 am 04.07.2016)

Herr Ramcke möchte wissen, ob seine Anfrage, bezüglich einer maroden Kaimauer bei einer DB-Brücke, die er vor geraumer Zeit an den Bereich 5.660 gesandt habe und von dort den Verweis der Zuständigkeit der DB erhalten habe, noch weiter beim Bereich in Bearbeitung sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Abteilung Brückenbau (5.660.4):

Die von Herrn Ramcke Anfang Mai 2016 direkt an den Bereich gestellte Frage bezog sich um einen auf die Sicherheit der Brücke („Beinhaltet der Zustand der Kaimauer eine akute Gefahr und muss somit ein umgehendes Handeln erfolgen?“) und zum anderen auf die Frage der Zuständigkeit der Brücke. In einer kurzen Antwortmail wurde allein auf die Baulast der Deutschen Bahn verwiesen.

Um die oben gestellte Frage umfassender zu beantworten, muss zunächst auf das technische Regelwerk verwiesen werden. Da gemäß DIN 1076 der Träger der Baulast – und damit der Eigentümer der Brücke – eine laufende Überwachung alle sechs Monate, eine einfache Prüfung alle drei Jahre sowie eine Hauptprüfung alle sechs Jahre sicherstellen muss, kann davon ausgegangen werden, dass keine akute Gefahr besteht. Zum anderen darf davon ausgegangen werden, dass die Bauwerksunterhaltung seitens der Deutschen Bahn (= Bauwerkserhaltung mit Wartung, Pflege und Instandsetzung des Bauwerks) regelmäßig erfolgt. Aus diesen Gründen ist seitens der Stadt auch kein Vorgang in der weiteren / laufenden Bearbeitung.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Dorothea-Schlözer-Schule (Herr Stüttgen) (5.651)
(TOP 5.2.19 am 04.07.2016)

Herr Stüttgen möchte wissen, wie der momentane Sachstand zur Dorothea-Schlözer-Schule in Bezug auf FCKW und Formaldehyd sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort :

Nach den Untersuchungen und Vorgaben des gesundheitlichen Umweltschutzes der Hansestadt Lübeck sind die bestehenden Schallschutzsegel in den Klassenräumen der Dorothea-Schlözer-Schule als FCKW belastetes Material auszutauschen, da die Messergebnisse knapp über den Grenzwerten liegen.

Es können zwar durch regelmäßiges Ablüften mittels der natürlichen Fensterlüftung die Grenzwerte eingehalten werden, jedoch kann die Handhabung des regelmäßigen Ablüftens zur Einhaltung der Grenzwerte von der Schule nicht garantiert werden. Aus diesem Grund wird vom gesundheitlichen Umweltschutz der Ausbau der Schallschutzelemente mit gleichzeitigem Ersatz von FCKW-freien Elementen empfohlen.

Ziel ist deshalb die FCKW belasteten hängenden Schallschutzelemente in den Klassenräumen der Dorothea-Schlözer-Schule auszubauen und durch neue Elemente zu ersetzen. Die Schallschutzelemente sind zwingend erforderlich um einen ordnungsgemäßen Unterricht und die Einhaltung der Schallschutzwerte zu gewährleisten.

Zurzeit wird geprüft, welches Material mit geeigneter Schallschutzeigenschaft als FCKW-freies Material als Schallschutzsegel verwendet werden kann. Entsprechend wird ein Zeitplan und Kostenberechnungen entwickelt. Ein Ergebnis hierzu wird im Laufe der 28. Kalenderwoche vorliegen.

Ziel ist es, dass noch im Laufe der Sommerferien mit dem Ausbau und Ersatz der Schallschutzelemente begonnen wird. Es ist jedoch schon ersichtlich, dass zeitlich der Ausbau mit Ersatz nicht in den Sommerferien abgeschlossen sein wird. Der tatsächliche Abschluss der Sanierungsarbeiten ergibt sich aus dem sich zurzeit in Arbeit befindlichen Zeitplan.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Verkehrsaufkommen an der Untertrave (Herr Voht) (5.610) (TOP 5.2.1 am 04.07.2016)

Wie wird sich das Verkehrsaufkommen auf der Straße „An der Untertrave“ im Bereich Holstenstraße bis Engelsgrube im Zuge der Umgestaltung entwickeln? Unter Berücksichtigung der bisherigen Verkehrszählungen, die nicht älter als 2 Jahre sein sollten (inklusive der Kapazitäten der zukünftig zu nutzenden Innenstadtparkhäuser).

- a) Bei einer Verkehrsberuhigung auf 30 Km/h
- b) Bei Bushaltestellen in der Fahrbahn
- c) Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Maßnahmen a) und b)

Welche Maßnahmen sollen zur Vermeidung von stockenden und stauenden Verkehrsflüssen ergriffen werden. (erhöhte Abgasbelastung)?

Mit welchen Belastungen ist nach dem Umbau der Straße An der Untertrave auf anderen Straßen zu rechnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort von 5.610.4 :

Der Planungsprozess für die Umgestaltung der Straße An der Untertrave hat seinen Ursprung in dem Konzeptentwurf des 1.Preisträgers des Wettbewerbes westlicher Altstadttrand aus dem Jahr 2003. Nach der Realisierung des ersten Bauabschnittes An der Obertrave (Fertigstellung im April 2007) hat der Fachbereich Planen und Bauen kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Straßenumgestaltung westlicher Altstadttrand gemäß Wettbewerbsentscheidung zusammen mit dem Preisträger, dem Büro Trüper aus Lübeck, gearbeitet und mehrfach im Bauausschuss Bericht erstattet. Letztendlich wurde mit Zustimmung der Bürgerschaft der Entwurf An der Untertrave zur Förderung angemeldet; das Ergebnis ist bekannt, die letzte Förderzusagen auf der Basis der eingereichten Entwurfsunterlagen steht kurzfristig aus (29. Kalenderwoche), die Verwaltung arbeitet aufgrund der Terminbindungen mit äußerstem Hochdruck an den Ausführungsplänen, um das Gesamtprojekt nicht zu gefährden. Die nunmehr gestellten Fragen zur Verkehrsabwicklung hinterfragen die Ergebnisse der mühevollen Abstimmungsprozesse der letzten Jahre insbesondere auch die der politischen Gremien.

Hierzu sei grundsätzlich angemerkt: die gesamten Altstadtstraßen mit Ausnahme der Altstadttrandstraßen Kanalstraße und An der Untertrave sind Teil einer großen Tempo 30 Zone (seit Mitte der 80er Jahre); die Umgestaltung der Untertrave dient primär der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes und somit auch der deutlichen Ver-

besserung der Aufenthaltssituation mit besonderem Blick – quasi als Premiumprojekt – auf die Berücksichtigung der mobilitätseingeschränkten VerkehrsteilnehmerInnen. Die Fragen der verkehrlichen Leistungsfähigkeit sind – hier in der historischen Altstadt bzw. am Altstadtrand - nicht bestimmend für die Ausführungsbedingungen des öffentlichen Raumes. Bereits im aktuellen Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, 2000, (und auch schon in seinem Vorläufer aus dem Jahr 1980) steht als verkehrliches Oberziel die flächenhafte Verkehrsberuhigung insbesondere aber der Lübecker Altstadt und die Stärkung des ÖPNV.

Die zu erwartende Verkehrsqualität und somit auch die gewünschte Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Altstadtstraßen hängt im Wesentlichen auch davon ab, dass der Parksuchverkehr sich nach dem vorhandenen elektronischen Parkleitsystem richtet und die angebotenen Kapazitäten nutzt und dass die gemäß Teileinziehung und Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Regelungen und Zufahrtsbeschränkungen einschließlich das Bewohnerparkrecht in ausgewählten Straßen der Altstadt auch von allen VerkehrsteilnehmerInnen eingehalten bzw. respektiert werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Verkehrsschauen und Arbeitskreise (Herr Stolzenberg) (5.610 / 5.660) (TOP 5.2.1 am 06.06.2016)

1. Zum Aufgabenbereich der Straßenverkehrsbehörde gehören Verkehrsschauen. Wie häufig finden Verkehrsschauen in Lübeck statt? Können Bürger, die Anregungen zu einzelnen Themen gegeben haben, an Verkehrsschauen zu diesem Thema teilnehmen? Wie wird mit den Protokollen umgegangen und können diese nach dem Beispiel der Stadt Kiel <https://kiel.de/leben/verkehr/verkehrsservice/verkehrsschauen/index.php> auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht werden?

2. Leider sind die Protokolle des Arbeitskreises für Verkehrsfragen nicht öffentlich verfügbar. Auch den Bauausschussmitgliedern wird kein Protokoll des Arbeitskreises zur Verfügung gestellt. Aus welchen Gründen werden die Protokolle nicht veröffentlicht?

3. Im Stadtteil Schlutup hat sich ein Arbeitskreis für örtliche Verkehrsfragen gebildet, der von der Bauverwaltung begleitet wird. Wer hat diesen Arbeitskreis initiiert? Wer nimmt daran teil? Können Einwohner oder Bauausschussmitglieder daran teilnehmen? Wie häufig tagt dieser Arbeitskreis? Werden die Protokolle veröffentlicht? Welche im Arbeitskreis beschlossenen Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden? In welchen Stadtteilen gibt es weitere von der Verwaltung begleitete Arbeitskreise?

4. An der Einmündung der Quadebekstraße in die Kronsfordter Hauptstraße soll ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden. Zielrichtung ist die bessere Einsichtnahme für Autofahrer, um trotz parkender Busse den Verkehr auf der Hauptstraße einsehen zu können. Wurde bei der Entscheidung überprüft, inwieweit der Schülerverkehr vom Fußweg aus den Verkehrsspiegel nutzen kann, damit auch diese Verkehrsteilnehmer sicher die Straße queren können, wenn parkende Busse, die Sicht versperren? Wurden alternative Maßnahmen überprüft, die bis zur Verlegung der Bushaltestelle die gefährliche Situation entschärfen können und ggf. warum wurden sie verworfen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende gemeinsame Antwort von der Verkehrsplanung (5.610.4) und der Straßenverkehrsbehörde (5.660.1-3) :

Zu 1.

Zum Thema Verkehrsschauen wird auf die Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 3 Stra-

ßenverkehrsordnung (StVO) sowie der amtlichen Begründung 2.1.4 Verkehrsschau verwiesen. Eine Kopie kann leider aus urheberrechtlichen Gründen nicht beigelegt werden. Es wird empfohlen, den Kommentar zur Straßenverkehrsordnung mit VwV-StVO in der neuesten Ausgabe (zurzeit 15.) erschienen im Kirschbaumverlag (Bonn Bad-Godesberg) zu erwerben.

Bei den von der Stadt Kiel im Internet und unter dem obigen link veröffentlichten Schauen handelt es sich nicht um Verkehrsschauen nach StVO, sondern um die Arbeit von Einzelvorgängen. Konkret bedeutet dies, dass es sich hierbei um Arbeitsprozesse handelt, in denen vor allem verkehrsrechtliche Probleme und Fragen aus der Bevölkerung oder aus Institutionen behandelt werden. Auch wenn diese Einzelvorgänge in Kiel regelmäßig „vor Ort“ eruiert und beraten werden, kann die Arbeitsweise dieser Verkehrsschauen mit der hiesigen Arbeitsweise des Lübecker Arbeitskreises für Verkehrsfragen (AKV) gleich gesetzt werden (hierzu vergleiche Folgeantwort zu 2.).

Zu 2.

Der Arbeitskreis für Verkehrsfragen (AKV) ist eine Mitte der 50er Jahre eingerichtete Arbeitsgruppe, deren feste Mitglieder sind: die Polizeidirektion / Sachgebiet 13, das städtische Verkehrsunternehmen / Stadtverkehr Lübeck GmbH, der Bereich 3.327 Verkehrsangelegenheiten, der Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr (Verkehrswegebau, Verkehrseinrichtungen, Entwurf / Straßenverkehrsanlagen, Straßenverkehrsbehörde und Straßenverwaltung) sowie der Bereich 5.610. Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung und Fahrradbeauftragter); der Verkehrsplanung obliegt die Leitung und Geschäftsführung des AKV.

Im AKV werden Themen, Anfragen, Vorgänge etc. aus dem kommunalen Verkehrsgeschehen angesprochen, bei denen es um interdisziplinäre, verwaltungsinterne Angelegenheiten (Straßenverkehrsordnung mit Anhörungsnotwendigkeit der Polizei) geht und die „auf möglichst kurzem Dienstwege“ Maßnahmen diskutiert, bewertet, empfiehlt bzw. im Rahmen der Möglichkeiten auch sofort angeordnet seitens der Straßenverkehrsbehörde. Über die ca. 8-10 Arbeitskreissitzungen im Jahr wird jeweils ein Protokoll gefertigt (Federführung: Verkehrsplanung mit Zeichnung durch Protokollführer, Leitung (Verkehrsplanung) und Straßenverkehrsbehörde).

Aus den Ausführungen wird deutlich, dass es sich bei dem AKV um ein verwaltungsinternes Zusammentreffen handelt, dass nicht öffentlich ist bzw. auch nicht sein kann und die Ergebnisse nur für ausgewählte Dienststellen zur Verfügung gestellt werden kann; entsprechend gibt es einen ausgewählten Verteiler für das Protokoll für ausgewählte, interessierte Dienststellen der Stadt.

Zu 3.

Der Arbeitskreis Verkehrsberuhigung Schlutup (AK Vebu Schlutup) wurde seinerzeit von der Bürgerschaft eingesetzt und sollte die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt von Schlutup nach Grenzöffnung entwickeln. Dem Arbeitskreis gehörten VertreterInnen aus den Bereichen Gewerbe, Handel, Wohnen, Schule, Kindertagesstätten, Gemeinnütziger Verein Schlutup, von CDU und SPD sowie der Verwaltung / Verkehrsplanung an; dem Bauausschuss und der Bürgerschaft wurde regelmäßig berichtet über Ergebnisse und Maßnahmen. Der Arbeitskreis stellte seine Arbeit in 2005 vorerst ein, nachdem die Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt als Versuch bis auf Weiteres realisiert werden konnte.

Ende 2014 wurde auf Wunsch des Bauausschussvorsitzenden und von weiteren Mitgliedern des AK Vebu Schlutup dieser Arbeitskreis wieder aktiviert; der AK Vebu Schlutup hat in der neuen Sitzungsperiode bisher drei Mal getagt: am 20.11.2014, 15.04.2015 und 20.01.2016). TeilnehmerInnen sind – ähnlich wie seinerzeit – BewohnerInnen, die CDU und SPD, die örtliche Polizeidienststelle, die Willy-Brandt-Schule, der Gemeinnütziger Verein und die Abteilung Verkehrsplanung.

Es werden Protokolle für die Teilnehmenden geschrieben und auch an diese verteilt.

Dem AK Vebu Schlutup kann sich jede/r Interessierte anschließen; dies gilt für Privatpersonen, Institutionen und auch Parteien (vor Ort).

Zu 4.

Der von Herrn Stolzenberg aufgeführte und in Kürze in Kronsforde angebrachte Verkehrsspiegel ist das Ergebnis eines regelmäßigen Begehrens aus der Bevölkerung und aus Teilen des politischen Raumes. Dieser wird allein für den Zeitraum angebracht, in dem die Bushaltestellen noch nicht umgebaut sind (derzeit geplant für die Osterferien 2017); danach wird der Verkehrsspiegel wieder entfernt. Radfahrer oder Fußgänger haben – anders als motorisierte Fahrzeugführer – weitere Wahrnehmungsmöglichkeiten (z.B. die Akustik), um herannahende Kraftfahrzeuge erkennen zu können. Auch tasten sich diese Verkehrsteilnehmergruppen anders in den Straßenraum herein, so dass derzeit (und nach eingehender Prüfung der örtlichen Gegebenheiten) kein weiterer Handlungsbedarf für z.B. einen weiteren Spiegel gesehen wird. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass seitens der Verwaltung der geplante Umbau hinreichend vorgestellt worden ist und sich die Situation nach dem Umbau daher besser und sicherer als bisher für alle Verkehrsteilnehmer darstellen wird. Als Unfallhäufung oder –schwerpunkt ist die in Rede stehende Situation auch sonst nicht bekannt, so dass in der Vergangenheit auch keine alternativen Maßnahmen in Betracht gezogen werden mussten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.6 Wege zum Wohnmobilstellplatz Hülshorst (Herr Dr. Eymer) (5.660)
(TOP 5.2.2 am 06.06.2016)**

Anwohner des Torneiwegs beschwerten sich über die hohe Zahl von Wohnmobilen, die zum / vom Sportpark Hülshorst (Stellplatz) an- und abfahren.

1. Hält die Bauverwaltung dies für ein Problem?

2. Wäre es nach Ansicht der Bauverwaltung sinnvoll, den Wohnmobil-Verkehr zum Sportpark Hülshorst über den Glashüttenweg zu leiten (Beschilderung)?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende gemeinsame Antwort von der Verkehrsplanung (5.610.4) und der Straßenverkehrsbehörde (5.660.1-3) :

Zu 1:

Grundsätzlich hält die Verwaltung das Befahren des Torneiwegs weder aus der Sicht des Straßenbaulastträgers noch aus verkehrlicher Sicht für ein Problem.

Zu 2:

Im Rahmen eines Antragsverfahrens zur Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung zum Wohnmobilstellplatz, An der Hülshorst 9, 23568 Lübeck wurden von der Straßenverkehrsbehörde die Möglichkeiten zur Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung umfassend geprüft.

Danach muss mitgeteilt werden, dass die wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung einer innerörtlichen Wegweisung entsprechend der Regelungen der Verwaltungsvorschrift zu § 432 Straßenverkehrsordnung (StVO) u.a. ein besonders starker auswärtiger Zielverkehr ist. Dieses ist bei ca. 5.500 Fahrzeugen im Jahr nicht gegeben, zumal auch nur 40 Stellplätze zur Verfügung stehen. Diese Anzahl rechtfertigt keine Wegweisung. Gerade Wohnmobilsten sind mit guten Navigationsgeräten aus-

gestattet und benötigen eine lokale Wegweisung daher nicht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.7 Straßenbaumaßnahme in Moorgarten (Herr Stolzenberg) (5.660)
(TOP 5.2.2 am 18.07.2016)**

Warum wurde nicht vor Durchführung der Baumaßnahme geprüft, ob eine grundlegendere und damit eine beitragspflichtige Ausführung erforderlich würde?

Wann ist die Entscheidung gefallen, auf eine beitragspflichtige Baumaßnahme umzustellen?

Warum wurden der Bauausschuss und die betroffenen Anlieger zu diesem Zeitpunkt nicht über die Beitragspflicht informiert?

Welche Gesamtsumme wird auf wie viele Anlieger verteilt?

Abschließende Antwort:

Warum wurde nicht vor Durchführung der Baumaßnahme geprüft, ob eine grundlegendere und damit eine beitragspflichtige Ausführung erforderlich würde?

Ursprünglich sollten lediglich die Rohrgräben wieder geschlossen werden und alle Straßen eine neue Asphalttragdeckschicht erhalten. Die Kosten hierfür hätten die Entsorgungsbetriebe Lübeck übernommen, so dass tatsächlich keine weiteren Kosten auf die Eigentümer zugekommen wären. Während der Baumaßnahme wurde dann allerdings festgestellt, dass dieses Vorgehen zur Bildung von erheblichen Setzrissen innerhalb kurzer Zeit geführt hätte. Die Hansestadt Lübeck (Bereich Stadtgrün und Verkehr) hat sich dann entschieden, in allen Straßen eine 20 cm dicke Tragschicht aus Recyclingmaterial einzubauen. Auf diese Schicht wurde dann sowohl eine Asphalttragschicht als auch eine Asphaltdeckschicht aufgebracht. Über diese Entscheidung und die damit verbundene Beitragspflicht wurde die Bürger insbesondere aufgrund der bereits laufenden Baumaßnahme und dem damit verbundenen Zeitdruck nicht informiert. Lediglich die Mehrkosten für die aufwendigere Bauausführung wurden von der Hansestadt Lübeck übernommen und werden nun auf die Anlieger umgelegt. Die übrigen Kosten haben die Entsorgungsbetriebe Lübeck getragen.

Wann ist die Entscheidung gefallen, auf eine beitragspflichtige Baumaßnahme umzustellen?

Im Rahmen der Prüfung der Beitragspflichtigkeit der Baumaßnahme ist festgestellt worden, dass der von der Hansestadt Lübeck zu tragende Mehraufwand zu einer Refinanzierung durch Straßenanliegerbeiträge führen muss. Das ist nach umfänglicher Prüfung abschließend im I. Quartal 2016 geschehen.

Im Zuge der Bauarbeiten (Baubeginn 04.06.2012) und der Unterzeichnung der Kostenübernahmeerklärung am 23.08.2012 hat es keine Entscheidung über die Beitragspflicht gegeben. Generell erfolgt eine Festlegung der Beitragspflicht nach Vorliegen der Schlussrechnung.

Warum wurden der Bauausschuss und die betroffenen Anlieger zu dem Zeitpunkt nicht über die Beitragspflicht informiert?

Baumaßnahmen größeren Umfangs und deren Beitragspflichtigkeit können den Vorlagen zur Haushaltsaufstellung entnommen werden. Entsteht die Beitragspflicht – wie hier – im Laufe des Verfahrens erfolgt keine Unterrichtung des Bauausschusses, aber die Grundstückseigentümer erhielten eine Information über die anstehende Beitragsveranlagung; für die betreffenden Straßen in Moorgarten ist diese Information zwischen dem 07.04.2016 und dem 07.06.2016 erfolgt. Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht gegenüber den Grundstückseigentümern keine Informationspflicht.

Welche Gesamtsumme wird auf wie viele Anlieger verteilt?

In den drei Einrichtungen (Bartelsholz, Torfgraben und Moorgartener Straße / Am Feldrain) sind insgesamt 222.987,87 € umlagefähig und werden auf 121 Grundstücke verteilt. Aufgrund der Tatsache, dass 10 Grundstücke außerhalb des Stadtgebietes liegen und weitere fünf im Eigentum der Hansestadt Lübeck stehen, werden von dieser Summe insgesamt 73.386,49 € nicht auf die Privateigentümer umgelegt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Abgestellte Fahrzeuge und Anhänger (Herr Dr. Brock) (5.610) (TOP 5.2.11 am 04.07.2016)

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es seitens der Hansestadt Lübeck eine Handhabe gegen abgestellte Fahrzeuge und Anhänger gebe, die teilweise schon seit Jahren an einem Standort stünden und auch schon zugewachsen seien. Als ein Beispiel erwähnt er einen Anhänger in der Jürgen-Wullenwever-Straße.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden erläutert, dass man konkrete Hinweise an den Ordnungsdienst der Hansestadt Lübeck richten könne und es leider keine Möglichkeit einer Beschilderung gebe. Er sagt zu, dieses Thema über den Bereich Stadtplanung und Bauordnung an den Arbeitskreis Verkehr weiterzugeben. Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Stadtplanung und Bauordnung (5.610.4) in Abstimmung mit der Polizeidirektion Lübeck, dem Bereich Sondernutzung (5.660.1-1) und dem Ordnungs- und Verkehrsdienst (3.327.4):

Kraftfahrzeuge dürfen ohne zeitliche Beschränkung abgestellt werden, wenn keine entsprechenden Regelungen durch Verkehrszeichen oder andere Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) dieses nicht zulassen. Voraussetzung ist, dass es sich um zugelassene Kraftfahrzeuge handelt.

Diese Regelung gilt auch für zugelassene Anhänger, die angekuppelt an einem zugelassenen Kraftfahrzeug abgestellt sind.

Das Abstellen von zugelassenen Anhängern, ohne an ein Zugfahrzeug angekuppelt zu sein, auf Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, kann für zwei Wochen erfolgen, dann müssen sie umgestellt werden.

Die Überwachung erfolgt in der Regel durch den Bereich Verkehrsangelegenheiten und gegebenenfalls durch die Polizei.

Anhänger, bei denen der ursprüngliche Zweck zum Transport von Gegenständen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr gegeben ist, weil sie aufgrund der Ausführung und Ausstattung (Plakattafeln, Schilder, Figuren, Bockständer o. ä.) offensichtlich nur zum Zwecke der Werbung aufgestellt werden, sind im öffentlichen Straßenraum der Hansestadt Lübeck nicht zulässig. Sie werden im Rahmen der unerlaubten Sondernutzung nach dem Straßen- und Wegegesetz geahndet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Neubaumaßnahmen in der Yorckstraße (Herr Rostkowski) (5.610) (TOP 5.2.2 am 18.07.2016)

Ist der Verwaltung bekannt, dass in der Yorckstraße auf Grund von Neubaumaßnahmen in den nächsten 12 Monaten 30 Garagen wegfallen?

Berücksichtigt die Verwaltung, in ihrer Studie über Parkraumneuschneidung im Hohe-

landstraßengebiet, diesen Wegfall und dem aus dem Neubau folgenden zusätzlichen Parkraumbedarf der neuen Bewohner?

Hat die Verwaltung vor, in ihrer Studie auch die maximale Aufnahmekapazität des Bezirks für Kraftfahrzeuge neu zu berechnen?

Welche Chancen sieht die Verwaltung, durch eine markierte Querparkung in der Hohelandstraße zwischen Wakenitzstraße und Strohkatenstraße sowie der Freigabe der rechten Spur in der Hüntertorallee mehr Parkraum zu schaffen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Stadtplanung und Bauordnung (5.610):

Der Entfall von 30 Garagenplätzen in der Yorckstraße ist dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung bekannt. Im Zuge der Neubebauung wird eine Tiefgarage vorgesehen.

Die aktuellen Zahlen werden in der Bilanz der zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten im Wohngebiet Berücksichtigung finden.

Eine Überprüfung der Optimierung des Angebotes an Abstellmöglichkeiten in dem Wohngebiet Hohelandstraße wird zusammen mit den Vorgaben der Feuerwehr hinsichtlich der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durchgeführt (Konzept „Sicherheit und Parken in Wohngebieten“).

Dabei werden auch Neuausrichtungen der Aufstellanordnungen für Kraftfahrzeuge geprüft.

Eine Bilanz der zur Verfügung stehenden Abstellmöglichkeiten wird abschließend erstellt; zurzeit laufen noch die erforderlichen Prüfungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der einzelnen Bereiche und Dienststellen. Ressourcenbedingt kann die finale Abstimmung erst im September 2016 erfolgen; die Berichterstattung im Bauausschuss ist somit im 4. Quartal 2016 möglich.

In der Hüntertorallee ist auf der Ostseite das Parken zwischen Bäcker- und Bismarckstraße bereits gestattet. Eine Ausweitung des Angebotes ist zu prüfen. (siehe auch Antwort zu TOP 5.2.13 Bauausschuss am 04.07.2016 – TOP 5.1.10).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.10 Parken in der Hüntertorallee (Herr Ramcke) (5.610)
(TOP 5.2.13 am 04.07.2016)**

Herr Ramcke spricht das Quartier um die Kalandstraße an und möchte wissen, ob es angedacht sei, die rechte Fahrspur der Hüntertorallee – analog zur Falkenstraße – zum Parken freizugeben.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Stadtplanung und Bauordnung (5.610.4):

In der Hüntertorallee ist auf der Ostseite das Parken zwischen Bäcker- und Bismarckstraße bereits gestattet. Eine Ausweitung des Angebotes ist zu prüfen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.11 Kreuzung Königstraße Ecke Wahnstraße (Herr Voht) (5.610)

(TOP 5.2.2 am 04.07.2016)

Die Kreuzung Königstraße / Ecke Wahnstraße ist sehr gefährlich. Fußgänger überqueren die Fahrbahnen, es fahren viele Autos unberechtigt durch, oftmals ist die Vorfahrtssituation nicht allen beteiligten Verkehrsteilnehmern eindeutig klar.

Ist eine grundsätzliche Überplanung der Kreuzung (z.B. die Einrichtung von Zebrastreifen) angedacht?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Stadtplanung und Bauordnung (5.610.4) mit Beteiligung des AkV:

Die angesprochene Kreuzung befindet sich innerhalb der bereits 1987 eingerichteten Tempo-30-Zone „Innenstadt“.

Eine besondere Gefahrenlage kann vom Arbeitskreis für Verkehrsfragen an der Kreuzung nicht gesehen werden. Nach der Unfallstatistik der Polizei hat es in den letzten vier Jahren lediglich zwei Unfälle mit Fußgängerbeteiligung (von insgesamt fünf registrierten Unfällen) auf dem bestehenden Fußgängerüberweg gegeben.

An den anderen Querungsstellen sind keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung aktenkundig.

Die Vorfahrtsregelung ist eindeutig, zu der Anzahl der nicht berechtigten Durchfahrer können keine konkreten Angaben gemacht werden.

Der Ausbau der Kreuzung ist im Zusammenhang mit dem Bau des Haerder-Centers erfolgt. Es sind hierbei die für den Linienverkehr notwendigen Radien der Bordlinien vorgesehen worden. Eine weitere Einengung der Fahrbahnen kann daher nicht erfolgen.

Die Notwendigkeit einer Ausstattung mit zusätzlichen Fußgängerüberwegen ist zuletzt 2003 geprüft worden. Bei der hierzu durchgeführten Verkehrserhebung wurden in der Spitzenstunde des Fußverkehrs über die „untere“ Wahnstraße knapp 700 Querungen festgestellt. Da in dieser Zeit lediglich 250 Kraftfahrzeuge auftraten, konnte eine Einrichtung eines Fußgängerüberweges nicht erfolgen, da die nach den Richtlinien notwendigen Werte für den Kfz-Verkehr (mindestens 450 Kraftfahrzeuge) nicht erreicht worden sind. Eine signifikante Steigerung des Kfz-Aufkommens konnte in späteren Erhebungen nicht festgestellt werden.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass in einer Tempo-30-Zone Fußgängerüberwege nur in besonders begründeten Ausnahmefällen eingerichtet werden dürfen.

Der vorhandene Fußgängerüberweg, auf dem bei der Erhebung lediglich 94 querende Fußgänger festgestellt worden waren, hat bei Einrichtung der o. a. Tempo-30-Zonenregelung Bestandsschutz genossen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.12 Einhaltung des B-Plans für Neubaugebiet Groß Steinrade (Herr Voht) (5.610)

(TOP 5.2.4 am 04.07.2016)

Sind die im B-Plan enthaltenen Knicks zwischen „privatem Grün“ und den bebaubaren Hausgrundstücken eingerichtet worden?

Kann das „private Grün“, wie im B-Plan vorgesehen, von Tieren durchstreift werden?

Wurde der im B-Plan dargestellte „Graben“ zwischen Weiher und Vorfluter erhalten?

Ist die Einrichtung von Gartengerätehäusern auf „privatem Grün“ mit dem B-Plan vereinbar?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Stadtplanung und Bauordnung (5.610):

Sind die im B-Plan enthaltenen Knicks zwischen „privatem Grün“ und den bebaubaren Hausgrundstücken eingerichtet worden?

Diese sind zum Teil deutlicher und zum Teil weniger deutlich angelegt, des Weiteren verspringen diese zum Teil in der Grundstückstiefe. Dies war früher schon mal Gegenstand von Ermittlungen. Begründet ist diese Ausführung in der Topografie des Geländes.

Kann das „private Grün“, wie im B-Plan vorgesehen, von Tieren durchstreift werden?

Von kleineren Tieren durchaus; von z. B. Rotwild bei einigen Grundstücken nicht.

Wurde der im B-Plan dargestellte „Graben“ zwischen Weiher und Vorfluter erhalten?

Im B-Plan Textteil B unter 8.8. wird Bezug genommen auf das Flurstück 572, das sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Morier Straße befindet. Der Weiher, wie er im B-Plan dargestellt ist, konnte nicht mehr gefunden werden. Unter 8.8.3 heißt es:

Die auf der Wiese vorhandenen Gräben sind an ihrem Ablauf zum nächsten Hauptfluter (Landgraben?) zu verschließen. Das Oberflächenwasser soll im Gebiet zurückgehalten werden. Vorflutfunktion durch die vorhandenen Gräben ist auszuschließen.

Ist die Einrichtung von Gartengerätehäusern auf „privatem Grün“ mit dem B-Plan vereinbar?

Nein ist es nicht.

Hinweis:

Eine Ortsbesichtigung der hinteren Grundstücke nach fast acht Jahren ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht mehr durchzuführen. Eine freie Begehung ist nicht mehr möglich, da die Grundstücke von hinten nicht mehr zu begehen sind. Hier hat sich die Natur auch wieder Gelände zurückgeholt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.13 Volksfestplatz (Herr Lötsch) (5.610)
(TOP 5.2.8 am 04.07.2016)**

Wie ist der aktuelle Sachstand im Verfahren B-Plan Volksfestplatz?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Stadtplanung und Bauordnung (5.610):

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung beabsichtigt im 4. Quartal 2016 einen Aufstellungsbeschluss vorzulegen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**5.1.14 Bauleitplanverfahren Travemünde / Howingsbrook (Herr Rathcke) (5.610)
(TOP 5.2.9 am 04.07.2016)**

Wann ist mit der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Travemünde / Howingsbrook zu rechnen? Wir bitten um eine Mitteilung zum Sachstand einschließlich Ausblick auf das weitere Verfahren.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Stadtplanung und Bauordnung (5.610.2):

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung hat das erforderliche Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Planungsrecht für ein neues Wohngebiet in Travemünde / Howingsbrook in sein Arbeitsprogramm aufgenommen.

Aktuell bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Reihe von laufenden Verfahren ab, hierunter fallen überwiegend Aufträge zur Durchführung von Bauleitplanverfahren für Wohnbauland und Gewerbeansiedlung zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft zur Schaffung von Baugebieten gemäß dem Programm "Stadtentwicklung Lübeck 2030". Fünf bereits eingeleitete oder noch anstehende Verfahren betreffen Gebiete, deren Flächen überwiegend im städtischen Eigentum der Hansestadt Lübeck sind und somit neben der dringenden Wohnbauflächenschaffung durch Flächenverkauf zu Einnahmen im städtischen Haushalt führen. Es handelt sich hierbei um die Gebiete Vorwerker Friedhof, Kepler Quartier, Bornkamp, Schlutuper Straße und Volksfestplatz. Die Entwicklung dieser Gebiete hat für die Verwaltung eine vorrangige Priorität.

In Travemünde sollen zwei Wohngebiete gemäß „Lübeck 2030“ entwickelt werden: das Gebiet Neue Teutendorfer Siedlung und das Gebiet Howingsbrook.

Beide Gebiete erfordern zusätzlich zum Bauleitplanverfahren ein Verfahren zur Entlassung aus dem jeweiligen Landschaftsschutzgebiet und ein Verfahren zur Abweichung von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung. Auch im Hinblick auf die Bewertung, dass zwei zeitgleiche Zielabweichungsverfahren, insbesondere in dieser Größenordnung, nicht im Sinne des Landesplanungsgesetzes sind und hierfür keine Zustimmung der Landesplanung zu erwarten ist, prüft der Bereich Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und mit der Landesplanung Schleswig Holstein, für welches Gebiet zuerst die notwendigen Verfahren eingeleitet werden könnten.

Nach erster fachlicher Einschätzung und im Einklang mit der Verwaltungsvorlage zu „Lübeck 2030“ ist der Bereich Neue Teutendorfer Siedlung städtebaulich und landschaftsplanerisch besser für eine Wohngebietsentwicklung geeignet. Die Fläche Howingsbrook greift im Hinblick auf den Knickbestand und die Lage auf einer Kuppe stärker in Natur und Landschaftsbild ein.

Voraussichtlich wird somit zunächst die Neue Teutendorfer Siedlung ab 2017 und ab frühestens 2018 ff. das Gebiet Howingsbrook im Hinblick auf die genannten Verfahren begonnen.

Parallel wird die Verwaltung im Rahmen der von der Landesplanung für die kommenden fünf Jahre angekündigten Änderung des Regionalplanes darauf hinwirken, dass sowohl die Fläche der Neuen Teutendorfer Siedlung als auch die Fläche Howingsbrook in den Siedlungsflächen des neuen Regionalplanes aufgenommen werden, um für beide Flächen die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu gewährleisten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.15 Bauleitplanverfahren Travemünde / Howingsbrook (Herr Pluschkell) (5.610) (TOP 5.2.10 am 04.07.2016)

Herr Pluschkell möchte ergänzend zur unter TOP 5.2.9 gestellten Anfrage wissen, wie der Umgriff des vorgesehenen B-Planes aussehe und ob die bestehende Bebauung (Diakonissenhaus) mit in die Planungen einbezogen werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort der Stadtplanung und Bauordnung (5.610.2):

Der Umgriff umfasst voraussichtlich den gesamten Bereich zwischen den Straßen Howingsbrook, Steenkamp, Rödsaal und Timmendorfer Weg. Die Fläche des „Diakonissenkrankenhauses“ soll einbezogen werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

**zu 5.2.1 FDP - Anfrage des AM Thomas Rathcke zu Bonus-/Malus-Regelungen bei aktuellen Baumaßnahmen
Vorlage: VO/2016/04028**

Anfrage:

Bei wie vielen und welchen aktuellen Baumaßnahmen der HL wurden Bonus- bzw. Malus-Regelungen vereinbart?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.2.2 FDP - Anfrage des AM Thomas Rathcke zu maximaler Dauer von Baumaßnahmen
Vorlage: VO/2016/04029**

Anfrage:

Bei wie vielen und welchen aktuellen Baumaßnahmen wurde eine maximale Dauer der Arbeiten festgelegt?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

zu 5.2.3 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg: Umgestaltung der Untertrave ohne Bestandslinden
Vorlage: VO/2016/04060

Anfrage:

Aus der Presse war zu entnehmen, dass die finanzielle Förderung der Umgestaltungsmaßnahme bei einem Erhalt der Bestandslinden nicht mehr in der bisherigen Höhe geleistet würde. Daraus ergeben sich folgende Fragen

1. Welche Veränderungen neben dem Erhalt der Linden wurden in den Umgestaltungsplänen vorgenommen, die die Fördergeldgeber zu einer Rücknahme ihrer Förderbescheide veranlasst haben?
2. Wäre eine den Anforderungen der Fördergeber entsprechende hervorragende städtebauliche Lösung in jedem Fall bei Erhalt der Linden oder bei einem Erhalt einzelner Linden grundsätzlich nicht mehr möglich?
3. Sollte es bei einem erfolgreichen Bürgerbegehren zu Veränderungen der Umgestaltungspläne kommen, wurde für solch einen Fall geprüft, ob eine spätere Fertigstellung der Baumaßnahme, mit der Begründung dieser besonderen Situation, durch die Fördergeber akzeptiert würde?
4. Können bei einer Veränderung der Umgestaltungspläne, die zu einer wesentlichen zeitlichen Verzögerung und damit zu einem Verlust von Fördergeldern führen würden, im kommenden Jahr neue Förderanträge gestellt werden?

Abschließende Antwort:

Zu 1.:

Es wurden keine weiteren Veränderungen vorgenommen. Bislang wurden keine Förderbescheide zurück genommen.

Die Promenade muss bei Erhalt der Linden mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt werden, da entsprechend der Hinweise der Naturschutzbehörde bauliche Tätigkeiten (z.B. Pflasterarbeiten) im Wurzelbereich von Bestandsbäumen unzulässig sind.

Zu 2.:

Eine hervorragende städtebauliche Lösung ist ohne eine barrierefreie Ausgestaltung der Promenade nicht möglich. Bei Erhalt der Linden muss die Höhenlage der Bestandslinden mit der Höhe der Kaikante abgeglichen werden. Dies entspricht nicht dem vorgegebenen Gefälle für Barrierefreiheit und wird sich mit weiter zunehmender Wurzelverwerfung weiter verschlechtern.

Siehe hierzu den Auszug aus der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten / Pressemitteilung (18.08.2016):

„Förderung im Landesprogramm Wirtschaft“

Das Land hat entschieden, Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von bis zu 6 Mio. € für das in dem Antrag der Hansestadt Lübeck dargestellte Projekt „Umgestaltung westlicher Altstadtstrand – An der Untertrave“ bereitzustellen. Nach bau- fachlicher und förderrechtlicher Prüfung des Antrags können für das Projekt (in der beantrag- ten Form) EFRE-Mittel in Höhe von 5.690.339,14 € gewährt werden. Wesentliches Kriterium für diese Förderentscheidung waren die wirtschaftlichen Impulse, die durch die Umgestal- tung des westlichen Altstadtstrandes in der vorgesehenen hohen städtebaulichen und gestal- terischen Qualität zu erwarten sind. Mit dem Wegfall der Promenadenumgestaltung zwi- schen Holsteintor und Drehbrückenplatz sind diese Impulse nicht mehr in ausreichender Di- mension zu erwarten.

Da die aus dem Erhalt der Winterlinden zwangsläufig resultierenden Projektänderungen von erheblichem Ausmaß wären, ist zunächst festzustellen, dass die getroffene Förderentschei- dung, die sich ausschließlich auf das Projekt in der beantragten Form bezieht, hinfällig wäre. Zur Frage ob eine erneute Antragstellung für ein geändertes Projekt, das die wasserseitigen Flächen zwischen Holsteintor und Drehbrückenplatz ausklammert, erfolgreich sein könnte, ist folgendes anzumerken:

Für den Abschnitt 1 des Projektes (Holstentor bis Drehbrückenplatz) ist eindeutig festzustel- len, dass die „übrig bleibenden“ Projektteile „Erweiterung und Neugestaltung der Hausvorflä- chen“ und „Verschmälerung der Fahrbahn“ eine Förderwürdigkeit dieses Projektteils im Lan- desprogramm Wirtschaft definitiv nicht begründen. Ein Einsatz von EFRE-Mittel hierfür wird ausgeschlossen.

Der Abschnitt 2 des Projekts könnte auch bei einem Erhalt der Linden in der vorgesehenen und beantragten Form umgesetzt werden. Für diesen Projektteil würden die wirtschaftlichen Impulse, die erst aus der Gesamtumsetzung des beantragten Projektes in voller Höhe zum Tragen kommen, deutlich geschmälert. Jedoch wäre zumindest die hohe städtebauliche und gestalterische Projektqualität und mit Blick auf den stadträumlichen Zusammenhang mit dem Europäischen Hansemuseum auch ein gewisser wirtschaftlicher Wirkungszusammenhang herleitbar. Ob ein entsprechender Förderantrag nach Durchlauf des Prüfungs- und Entschei- dungsprozesses positiv beschieden werden würde, ist jedoch offen.

Bei Erhalt der Winterlinden und der hieraus resultierenden Projektänderung ist von einem Wegfall der Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft in voller Höhe (5.690.339,14 €) auszugehen.

Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“:

Für das Projekt „Umgestaltung Westlicher Altstadtstrand Lübeck „An der Untertrave“ vom Hol- steintor bis Drehbrückenplatz“ (Abschnitt 1 des Projekts „Umgestaltung westlicher Altstadt- rand – An der Untertrave) hat der Bund, vertreten durch das BBSR der Hansestadt Lübeck eine Zuwendung im Höhe von 3.400.000 € aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bewilligt. In diesem Programm werden sogenannte Premiumprojekte geför- dert, die sich insbesondere durch eine überdurchschnittlich hohe städtebauliche und gestal- terische Qualität auszeichnen. Das BBSR teilt meine Einschätzung, dass die Qualität des Projekts durch eine aus dem Erhalt der Winterlinden resultierenden Ausklammerung der Um- gestaltung der wasserseitigen Flächen erheblich gemindert würde. Das Projekt würde den hohen Qualitätsansprüchen des Bundesprogramms nicht mehr genügen. Das BBSR behält sich daher vor, im Fall des Erhalts der Linden und der sich hieraus ergebenden Projektände- rungen die Situation neu zu bewerten und zu prüfen, inwieweit der Zuwendungszweck wei- terhin erreichbar ist. In die Bewertung würde auch einbezogen, ob die Projektumsetzung innerhalb der fest vorgegebenen Projektlaufzeit bis Ende 2018 noch gewährleistet werden kann. Ob die bereits beschiedene Zuwendung teilweise oder vollständig zu widerrufen ist, kann abschließend erst nach Vorlage und Prüfung eines Änderungsantrags abschließend geklärt werden. Aufgrund des Wegfalls der Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft

wäre mit einem Änderungsantrag dem Bund gegenüber aber auch nachzuweisen, dass das verbleibende Projekt insgesamt finanziert ist.

Bei Erhalt der Winterlinden und der hieraus resultierenden Projektänderung ist davon auszugeben, dass der Wegfall der Förderung aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 3.400.000 € wahrscheinlich oder zumindest nicht auszuschließen ist.

Zu 3.:

Die Förderung des Bundes ist jahresweise abzurufen und die Maßnahme zwingend bis Ende 2018 zu beenden. Ein Bürgerbegehren 2016/2017 bedeutet bereits, dass die Mittel für 2016 nicht abgerufen werden können, da keine durch das GMSH geprüften und frei gegebenen Umgestaltungspläne in 2016 vorliegen. Entsprechend der Förderrichtlinie des Sonderprogrammes Nationale Projekte des Städtebaus verfallen damit die Mittel für 2016. Eine spätere Fertigstellung geht damit zu Lasten des Haushalts der Hansestadt Lübeck.

Zu 4.:

Nein, das Sonderprogrammes Nationale Projekte des Städtebaus ist 2014 und 2015 aufgelegt worden. Die Förderschwerpunkte für 2016 und die kommenden Jahre haben sich auf andere Themen verlagert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 Weitere Anfragen:

5.2.4 Baumpflegekonzept (Herr Ramcke) – 5.660

(Per Mail vom 03.08.2016)

Wie hoch liegen die Kosten pro Jahr für den aktuellen Aufwand der Pflege und wie hoch würden die Kosten steigen, wenn man für eine optimale Pflege sorgen wollen würde?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Arbeitslast der Bauverwaltung (Herr Ramcke) – 5.610

(Per Mail vom 26.08.2016)

Aufgrund der derzeit ausgewiesenen Strategie der Hansestadt Lübeck, für mehr Wohnraum zu sorgen und durch die Entwicklung verschiedener Gewerbeflächen, gehen wir B90/DieGRÜNEN davon aus, dass die Bauverwaltung mit einer großen Arbeitslast einen Umgang finden muss. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell die Arbeitslast der Bauverwaltung?
2. Und in wie weit reicht diese Auslastung bei bestehenden Ressourcen, ohne weitere Projekte und zusätzliche Ressourcen zu berücksichtigen, in die Zukunft?
3. Um für uns als Politiker auch verstehen zu können wie seitens der Verwaltung die Aufgaben aktuell bewältigt werden, stellen Sie uns bitte die Systematik und den internen Prozess der Priorisierung aller Bauprojekte in der kommenden Bauausschusssitzung vor.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Kita Kerckringstraße (Herr Rathcke) – 5.651

Herr Rathcke möchte den aktuellen Stand bei der Sanierung der Kita Kerckringstraße wissen und wann diese fertig gestellt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Priwallfähre (Herr Freitag) – 5.000

Herr Freitag möchte einen Bericht zum Problem mit der Priwallfähre im Bauausschuss haben.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden sagt zu, nach seinem Gespräch mit Herrn Nibbe, im Bauausschuss am 19.09.2016 darüber zu berichten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Margarethenstraße (Herr Freitag) – 5.660

Herr Freitag möchte wissen, ob die KAG-Beiträge in der Margarethenstraße noch zu dem alten Satz (75%) abgerechnet wurden oder schon zu dem erhöhten neuen Satz.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Lange Reihe (Herr Howe) – 5.660 / EBL

Herr Howe möchte wissen, wann die Baumaßnahmen der EBL zur Trennentwässerung in der Straße „Lange Reihe“ beendet seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt, nachdem eine Beantwortung der Anfrage seitens der EBL erfolgt sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Lange Reihe / Neustraße (Herr Howe / Herr Ramcke) – 5.610

Herr Howe möchte wissen, was an der Ecke „Lange Reihe / Neustraße“ gebaut werde und wie sich dies in die bestehende Umgebung einpasse.

Herr Ramcke hätte zu dieser Baumaßnahme gerne einen aktuellen Sachstand.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Fahrradstraße / Dorfstraße (Herr Howe) – 5.610 / 5.660

Herr Howe gibt bekannt, dass ein Schild, das auf die Fahrradstraße hinweise (aus Richtung Kalkbrennerstraße) fehle und neu installiert werden müsse. Ferner sei der Versuch einer Haltverbot Zone in der Kalkbrennerstraße beendet und führe nun seiner Meinung nach wieder zu erhöhten Geschwindigkeiten in dem Bereich. Er regt an die Geschwindigkeiten in dem Bereich zu überprüfen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Bushaltestelle in der Königstraße gegenüber Schragen (Herr Howe) – 5.660

Herr Howe gibt bekannt, dass sich auf Höhe der Bushaltestelle in der Königstraße gegen über Schragen ein Gasstutzen befände, der schon recht ausgefahren sei und eventuell repariert werden müsse, bevor es dort zu Gasaustritten komme.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 Strandbahnhof / Parkplätze Godewind und Kalvarienberg (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe bittet um einen Sachstand in Bezug auf den Strandbahnhof und die Parkplatzsituation Godewind und Kalvarienberg.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.14 Baumaßnahme Schleusenstraße (Herr Stolzenberg) – 5.660

Herr Stolzenberg möchte wissen, um welche Art der Baumaßnahme es sich in der Schleusenstraße handle, um eine städtische oder eine der EBL.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.15 Friedhof Krummesse (Herr Stolzenberg) – 5.660

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es eine Beteiligung der Hansestadt Lübeck bei einer Sanierung der Gehwege über den Krummesser Friedhof gäbe und wann dort die nächsten Beratungen seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

zu 5.3.1 Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2016/03958
--

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3.2 Antrag Herr Pluschkell (SPD): Anwohnerparkrecht "An der Stadtfreiheit"

Herr Pluschkell beantragt:

Die Aufnahme des Punktes „Anwohnerparkrecht An der Stadtfreiheit“ auf die nächste Tagesordnung des Bauausschusses zu setzen.

Begründung:

Der allgemeine Parkdruck ist in den Wohnstraßen „An der Stadtfreiheit“ und „Bergedorfer Straße“ und den daran anschließenden Wohnstraßen aufgrund der Nähe zum Hauptbahnhof sehr hoch. Dieses wird von vielen BewohnerInnen des Quartiers seit langer Zeit bemängelt. Frühere Beratungen hierzu im AK Verkehr führten zu keinen konkreten Verbesserungen für die dort wohnenden Menschen. Die Verwaltung wird nunmehr gebeten im Rahmen einer Verkehrszählung an verschiedenen Werktagen festzustellen, wie hoch die Belastung dieser Straßen tatsächlich ist, und dem Bauausschuss hierzu zu berichten. Zudem wird die Verwal-

tung gebeten - sollte der ruhende Verkehr in diesem Straßen außergewöhnlich intensiv sein - Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation aufzuzeigen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob die Verwaltung eine Aussage treffen könne, die aus Verkehrszählungen resultiere.

Herr Weiland merkt an, dass es seit dem letzten Antrag eine Verkehrserhebung in Bezug auf den ruhenden Verkehr gegeben habe und er erläutert kurz das Verfahren.

Herr Freitag möchte gerne die Meinung des Arbeitskreises Verkehr hierzu erfahren und beantragt daher eine Vertagung des Antrages auf die nächste Sitzung.

Herr Senator Boden sagt zu, das Ergebnis des Arbeitskreises Verkehr hierzu herauszusuchen und dies in der nächsten Sitzung zu erläutern.

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig um eine Sitzung auf den 19.09.2016.

zu 5.3.3 Antrag Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen): Baumschutzkonzept

Herr Ramcke beantragt:

Ein Votum bezüglich des Baumschutzkonzeptes vom Bauausschuss zu erhalten, in dem die Verwaltung aufgefordert wird einen Bericht zu erstellen.

Der Bericht soll Auskunft darüber geben, wie in Lübeck mit dem Thema Baumschutz und Bäume als Naturdenkmal im Allgemeinen umgegangen wird.

Und im speziellen die folgenden Fragen beantworten:

1. Welche Bäume sind im Lübecker Stadtgebiet geschützt?
2. Nach welchen Kriterien wird ein Baum geschützt?
3. Wie viele Bäume sind im Stadtgebiet Lübeck als Naturdenkmal erfasst, um welche Arten handelt es sich und wo befinden sich diese?
4. Wann wurde in Lübeck zuletzt ein Baum als Naturdenkmal eingestuft?
5. Im Bereich der geplanten Fischtreppe sollen Bäume gefällt werden. Welche Arten sind betroffen, wie alt sind diese Bäume, gibt es eine Kartierung mit diesen Informationen?
6. Im Baugebiet Wasserkunst steht eine alte Thuja, die möglicherweise schon vor dem Bau der Wasserbecken vorhanden war. Wie hoch ist das Alter des Baumes, gibt es vergleichbare Bäume dieser Art (Alter, Wuchsform, Umfang der Stämme) im Stadtgebiet? Ist eine Einstufung als Naturdenkmal angezeigt?
7. Welche Pflegemaßnahmen wurden an den Winterlinden an der Untertrave in den letzten 10 Jahren vorgenommen?
8. Wann wurden die Betongittersteine in die Baumscheibe bei den Winterlinden an der Untertrave gelegt?
9. Wer genehmigt und kontrolliert die Verlegung von Elektroleitungen im Wurzelbereich (Weihnachtsbeleuchtung)?

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt sich mit dem Thema Baumschutz in Lübeck und benötigt hier für eine öffentliche und sachliche Diskussion eine weitergehende Informationsgrundlage. Auch um in der öffentlichen Diskussion, wie aktuell bei den Winterlinden an der Untertrave geschehen, eine noch sachlichere und fundierte Form der Auseinandersetzung finden zu können.

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig auf die nächste Sitzung am 19.09.2016 (siehe TOP 1.2).

zu 5.3.4 Urban Gardening
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER & DIE LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. Mai 2016 (VO/2016/03801)
Vorlage: VO/2016/03851

Herr Voht beantragt den Antrag seiner Fraktion und den der GAL-Fraktion (TOP 5.3.5) analog des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zu übernehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 einstimmig beschlossen, den Antrag als Arbeitsmaterial in den Prozess „Essbare Stadt“ einfließen zu lassen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 19.07.2016 analog mit zu übernehmen. Damit gilt der Antrag für den Bauausschuss abschließend als erledigt.

zu 5.3.5 Urban Gardening
Überweisung aus der Bürgerschaft - Ergänzungsantrag zu VO/2016/03801 der GAL-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft vom 26. Mai 2016 (VO/2016/03819)
Vorlage: VO/2016/03852

Herr Voht beantragt den Antrag seiner Fraktion (TOP 5.3.4) und diesen Antrag der GAL-Fraktion analog des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zu übernehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 einstimmig beschlossen, den Antrag als Arbeitsmaterial in den Prozess „Essbare Stadt“ einfließen zu lassen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 19.07.2016 analog mit zu übernehmen. Damit gilt der Antrag für den Bauausschuss abschließend als erledigt.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:19 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:10 Uhr.

Lübeck, den 20. Oktober 2016

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung